



Merkblatt Meldepflicht für Alimentengläubigerinnen und Alimentengläubiger

(Ausgabe 01.2026)

Änderungen der persönlichen oder finanziellen Situation

1 Folgende Änderungen Ihrer Situation müssen Sie der Alimentenhilfe Basel unverzüglich schriftlich melden. Bitte teilen Sie uns Folgendes, wenn möglich im Voraus mit:

- Jede Direktzahlung der Schuldnerin/des Schuldners
- Adressänderung bzw. Wohnsitzwechsel von Ihnen oder Ihrem Kind, das Alimente bezieht
- Wechsel oder Änderung des Bank- oder Postkontos
- Änderungen des Zivilstands (Heirat, Scheidung, Eintragung und Löschung einer registrierten Partnerschaft, Namensänderung, Adoption)
- Änderung der Haushaltszusammensetzung (z.B. Geburt eines Kindes, Zuzug einer mitbewohnenden Person)
- Abänderung des Rechtstitels (Gerichtsurteile mit Rechtskraftbescheinigung, Entscheide mit Vollstreckbarkeitserklärung, Unterhaltsverträge mit Genehmigung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, früher Vormundschaftsbehörde). Bei ausländischem Wohnort der unterhaltspflichtigen Person benötigen wir den neuen Rechtstitel im Original oder in beglaubigter Kopie.
- Änderungen bezüglich Kinder- und Ausbildungszulagen (Anspruchsberechtigung, Beträge)
- Bei Kindern, die das 16. Lebensjahr erreicht oder die obligatorische Schulpflicht abgeschlossen haben:
 - Ausbildungssituation (Aufnahme, Abbruch, Unterbruch oder Abschluss einer Ausbildung; bitte Ausbildungsbestätigung oder Kopie des Lehrvertrags beilegen)
 - Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Soweit bekannt, sind auch die entsprechenden Veränderungen der Schuldnerin/des Schuldners mitzuteilen.

2 Wenn Sie Alimentenbevorschussung erhalten, melden Sie sich bitte zusätzlich bei:

- Veränderung der Einkommensverhältnisse um 20% oder mehr / An-/Abmeldung Sozialhilfe
- Veränderung der Vermögensverhältnisse

Um Lücken in der Auszahlung zu vermeiden, nehmen Sie bitte jeweils rund einen Monat vor dem Ende der Bevorschussungsdauer mit der Alimentenhilfe Basel-Stadt Kontakt auf.

Bitte beachten Sie, dass Sie unrechtmässig erhaltene Vorschüsse zurückzahlen müssen.

Um unsere Aufgabe möglichst wirkungsvoll zu erfüllen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Vielen Dank.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Massgebend im Einzelfall sind die Gesetzesbestimmungen.